



Rahmenbedingungen

für die Teilnahme am Ganztagsangebot
Betreuung „Schatzkiste“

der Nibelungenschule Biebesheim
in Kooperation mit dem MAZ e. V.

Ziel der Ganztagsgebote*

Ziel unserer Ganztagsangebote ist die umfassende und ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung in sozialer Eingebundenheit. Die Entfaltung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen sowie die Förderung von sprachlichen, kreativen und motorischen Fähigkeiten ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen.

Die Umsetzung dieses Ziele findet in drei miteinander verzahnten Bausteinen des Ganztags statt:

Drei Bausteine des Ganztags

Die Betreuung „Schatzkiste“

Eine familienergänzende pädagogische Betreuung soll den Eltern die Gewissheit bieten, dass ihre Kinder in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen nach dem Unterricht und zwischen den diversen Bildungsangeboten in guten Händen sind. Der gestaltete Mittagstisch und die freien Beschäftigungsangebote unterstützen die persönliche Entwicklung der Kinder. Die „Schatzkiste“ ist das Herzstück des Ganztagsbetriebs. Hier können sich die Kinder nach dem Unterricht in einem stabilen sozialen Rahmen aufgehoben fühlen. Ein Elternbeitrag wird erhoben.

Die Bildungsangebote

Ergänzende kostenfreie Wahlangebote bieten die Möglichkeit Bildungschancen zu verbessern, vorhandene Interessen zu stärken und Talente zu entwickeln. Sie orientieren sich zum einen am Bedarf der Kinder, was Fördermaßnahmen und Hilfestellungen in unterschiedlichen Lernfeldern angeht. Zum anderen bieten persönlichkeitsfördernde „Kinderkurse“ und Projekte eine Mischung aus ruhigen, kreativen, musikalischen, künstlerischen und sportlichen Tätigkeiten.

Die Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Mittagstisch dient ein ruhiger Rahmen der Erledigung der Hausaufgaben. Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen können am kostenfreien Angebot „Hausaufgaben-intensiv“ teilnehmen. Bei nachgewiesenem Unterstützungsbedarf erhalten sie bei der Erledigung der Hausaufgaben am individuellen Bedarf orientierte Unterstützung und Hilfe. Die Mitverantwortung der Eltern für die Hausaufgaben ihrer Kinder bleibt davon unberührt.

*siehe Schulprogramm und Ganztagskonzept der Nibelungenschule Biebesheim

Umfang des Ganztagsangebotes

Unser Ganztagsangebot beinhaltet nach dem Unterricht folgende wählbare kostenpflichtige Modelle:

Modell A von Unterrichtsende bis 14:30 Uhr.

Diese Zeit beinhaltet gestaltetes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung (ggf. die Unterstützung Hausaufgaben-intensiv), freie Spielzeit und ggf. Kinderkurse und Förderangebote im Anschluss an den Unterricht. Die Schick- bzw. Abholzeit ist erst ab 14:30 Uhr möglich. Für das Mittagessen entstehen zusätzliche Kosten.

Modell B von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr.

In dieser Zeit bieten wir gestaltetes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung (ggf. die Unterstützung Hausaufgaben-intensiv), freie Spielzeit, freie Spielzeit und ggf. Kinderkurse und Förderangebote im Anschluss an den Unterricht oder ab 14 Uhr. Die früheste Schick- bzw. Abholzeit beginnt ab 15:30 Uhr.

Eine Teilnahme an diesem Ganztagsangebot der Nibelungenschule Biebesheim steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule offen. Es stehen allerdings zurzeit maximal 60 Plätze zur Verfügung. Über eine Ausweitung der Betreuungsplätze wird im Frühjahr 2016 entschieden.

Es existiert kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Betreuungsangebot. Über die Vergabe der Plätze des Ganztagsangebots der Nibelungenschule Biebesheim entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit MAZ e. V. und der Gemeinde Biebesheim am Rhein.

Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, gelten folgende Kriterien:

Aufnahme im Rahmen der Kapazitäten des Betreuungsangebotes finden bevorzugt Kinder

- berufstätiger Alleinerziehender oder berufstätiger Eltern,
- deren Geschwister bereits am Betreuungsangebot teilnehmen,
- Erziehungsberechtigter, die aus gesundheitlichen Gründen in der Erziehung nachhaltig gehindert sind,
- sowie Kinder, denen durch Betreuungsmaßnahmen bei festgestellten Erziehungs- und Bildungsdefiziten eine besondere Förderung zukommen sollte.

Wir behalten uns das Recht vor, einen Nachweis über Ihre Arbeitszeiten von Ihrem Arbeitgeber anzufordern. Änderungen der Berufstätigkeit sind der Verwaltung bekannt zu geben.

Benutzungsordnung

Bindung an das Schuljahr

Die Ganztagsangebote der Schule sind an das Schuljahr gebunden. Sie enden am letzten Schultag vor den Sommerferien. An besonderen Tagen (Fastnacht, Pädagogischen Tagen, Schultagen für Einschulungskinder, beweglichen Ferientagen, vor und nach Ferien u. ä.) werden die Betreuung „Schatzkiste“, Hausaufgabenzeit und Kinderkurse nach Bedarf geregelt.

Ferien

Ferienbetreuung wird an 6-8 Wochen in Abhängigkeit von Anmeldezahlen an mehreren Wochen angeboten. Dafür ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich und es entstehen zusätzliche Kosten. In den Ferien stehen 30 Plätze zur Verfügung. Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung.

Aufnahme

Die Aufnahme in das **Ganztagsangebot „Schatzkiste“** erfolgt auf Antrag an die Nibelungenschule Biebesheim und nach Zusage durch MAZ e.V. (Die Teilnahme an den weiteren Ganztagsangeboten wird extra geregelt.) Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmalig und bleiben, wenn sie nicht gekündigt oder geändert werden, über den Halbjahreswechsel hinaus bestehen. Bei Verlassen der Schule erfolgt automatisch eine Abmeldung.

Anmeldungen werden bis spätestens zum 31. Mai bzw. 31. Dezember für das jeweils kommende Schulhalbjahr entgegengenommen. Vorgezogene Anmeldefristen werden durch die Nibelungenschule Biebesheim vorab bekanntgegeben.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind während der angemeldeten Zeiten am Ganztagsangebot „Schatzkiste“ teilnimmt. Ein Fehlen wegen Krankheit muss der Schule schon vor Unterrichtsbeginn über das Sekretariat mitgeteilt werden. Sollte ein Kind an einem Tag das Ganztagsangebot vorzeitig verlassen müssen (z.B. wegen eines Arzttermins), bedarf es zuvor einer Kurzmitteilung per Email, Brief/Zettel oder telefonischen Mitteilung eines Erziehungsberechtigten an die Betreuung Schatzkiste (Telefon 0160-96875384). Grundsätzlich sollten die Abholzeiten eingehalten werden.

Die Erziehungsberechtigten haben die Bestimmungen und die Entgeltregelungen einzuhalten und insbesondere die Entgelte pünktlich zu entrichten.

Pflichten der Nibelungenschule Biebesheim

Die Nibelungenschule Biebesheim sichert gemeinsam mit dem MAZ e. V. verlässlich das beschriebene Angebot in den gebuchten Zeiten.

Sie trägt die **Aufsichtspflicht**. Es gilt immer der aktuelle Aufsichtserlass des Hessischen Schulgesetzes: „Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung - AufsVo)“.

Die Kinder sind über die Unfallkasse Hessen versichert. Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden. Eine Haftung für Verlustsachen besteht nicht.

Beiträge

Das Ganztagsangebot wird im Wesentlichen aus Zuschüssen der Gemeinde Biebesheim am Rhein finanziert, dazu kommen Zuschüsse und Sachmittel des Kreises Groß-Gerau und Personalmittel des Landes Hessen. Es bleibt ein offener Betrag, der aus Elternbeiträgen finanziert werden muss. Der Beitrag für das einzelne Kind wird auf 12 Monate umgelegt.

Folgende Modelle können gewählt werden:

(Alle Modelle bedürfen einer schriftlichen Anmeldung auf dem Anmeldebogen, einzureichen bei der Nibelungenschule Biebesheim.)

Modell A

Montag bis Freitag gestaltetes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und betreute Freizeit von Schulschluss bis 14:30 Uhr

Beitrag: 89,- €/Monat*
Mittagessen: 60,- €/Monat*

Modell B

Montag bis Freitag gestaltetes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, freie Spielzeit, Förderangebote, musische und sportliche Wahlangebote von Schulschluss bis 16:00 Uhr

Beitrag: 119,- €/Monat*
Mittagessen: 60,- €/Monat*

Ferienbetreuung

Montag bis Freitag 7:30-14:30 bzw. 16:00 Uhr (nach gewähltem Modell) gestaltetes Mittagessen, freie Spielzeit und ein vielfältiges pädagogisches Programm

Beitrag 10,- €/Woche*

*Richtwert. Eine Entscheidung über die Höhe des Elternbeitrags und die Kosten für das Mittagessen fällt erst im Frühjahr 2016. Sie werden schriftlich über die Beitragsfestsetzung informiert.

Beitragszahlung

Für die Inanspruchnahme wird ein Betreuungsbeitrag erhoben, der zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat von MAZ e. V. per Lastschriftverfahren eingezogen wird.

Der Betreuungsbeitrag ist 12 x im Jahr fällig, die schulfreien Zeiten (pädagogische Tage, Rosenmontag, Betriebsausflug, etc.) sind in den Beiträgen berücksichtigt. Beitragspflichtig sind die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Betreuungsbeitrags entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch **schriftliche** Abmeldung an die Nibelungenschule Biebesheim innerhalb der genannten Fristen oder durch Ausschluss des Kindes aus der Betreuung.

Beitragsübernahme

Eltern, die einen Anspruch auf **Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets** (SGBII, Kinderzuschlag und Wohngeld) haben, sowie Eltern, für die das **Jugendamt** die Betreuungskosten übernimmt, bitten wir rechtzeitig die Anträge einzureichen. Frau Bensen, Schulsozialarbeit, unterstützt auf Wunsch bei der Antragstellung.

Beitragsanpassung

Um kostendeckend arbeiten zu können, ist eine zukünftige Erhöhung der Betreuungs- und Mittagessensbeiträgen nicht auszuschließen. Wir werden Sie in diesem Fall jedoch rechtzeitig schriftlich über eine Beitragsanpassung informieren.

Verfahren bei Nichtzahlung

Das Anrecht auf den eingenommenen Betreuungsplatz erlischt, wenn die Erziehungsberechtigte/n mit der Zahlung des Beitrags für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind.

Weiter weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen bei Nichteinlösen der Lastschrift, die uns entstandenen Strafgebühren in Rechnung stellen müssen.

Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung sowie für die Erhebung von Entgelten für die Betreuungszeiten usw. werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Löschung dieser Daten erfolgt nach dem Ausscheiden des Kindes aus dem Ganztagsbereich.

Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieses Infoblattes werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierten Dateien schriftlich unterrichtet.

Abmeldung, Änderungen, Kündigung

Änderungen und Abmeldungen sind nur jeweils **zum 31.12. bzw. 31.05.** des Kalenderjahres für das darauffolgende Schulhalbjahr möglich und müssen schriftlich über die Nibelungenschule Biebesheim erfolgen.

Vorgezogene Änderungs- bzw. Kündigungsfristen werden durch die Nibelungenschule Biebesheim vorab bekanntgegeben.

Mit dem Verlassen der Schule, bei Umzug oder nach Beendigung der Grundschulzeit endet die Teilnahme am Ganztagsangebot automatisch.

Werden die Regularien nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes im Ganztagsbetrieb ein grober Verstoß gegen die Schulregeln, kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Es gelten die entsprechenden §§ des Hessischen Schulgesetzes in der aktuellen Fassung.

Biebesheim am Rhein, im Februar 2016

Durchführung

Nibelungenschule Biebesheim

Ludwigstraße 7

64584 Biebesheim

Tel: 06258 - 6434

E-Mail: nibelungenschule@nsb.itis-gg.de

URL: www.nibelungenschule-biebesheim.de

MAZ e. V.

Odenwaldring 33

64589 Stockstadt

Tel: 06158-878680

E-Mail: info@m-a-z.org

URL: www.m-a-z.org